



Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1174

A06

25. April 2023
Seite 1 von 1

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

anbei übersende ich Ihnen den von Frau Inge Blask MdL von der Fraktion der SPD erbetenen Bericht zum Thema „Plant die Landesregierung ein Landesprogramm für afghanische Ortskräfte und deren Angehörige?“ für die Sitzung des Ausschusses für Europa und Internationales am 28. April 2023.

Für die Weiterleitung dieses Berichtes an den Ausschussvorsitzenden bin ich Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen


Nathanael Liminski

Bericht
des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten,
Internationales sowie Medien und Chefs der Staatskanzlei

für den
Ausschuss Europa und Internationales
im Landtag Nordrhein-Westfalen

zum Thema
„Plant die Landesregierung ein Landesprogramm für afghanische
Ortskräfte und deren Angehörige?“

(April 2023)

Fragen der Abgeordneten Inge Blask MdL

1. Viele andere Bundesländer, u.a. Berlin, Bremen, Hessen, Schleswig-Holstein und Thüringen haben bereits eigene Landesprogramme für afghanische Ortskräfte und deren Angehörige beschlossen. Warum hat die Landesregierung bisher nicht angeboten, Afghaninnen und Afghanen mit ihren Familien in NRW aufzunehmen, die aufgrund ihrer Zusammenarbeit mit der NATO oder anderen Deutschland nahestehenden Organisationen in ihrer Heimat nun besonders gefährdet sind?

Antwort

Seit dem Abzug der internationalen Truppen schildern Berichte aus Afghanistan regelmäßig die anhaltend bedrückende Lage vor Ort bzw. die große humanitäre Not von Menschen, die sich für einen Wandel in ihrem Land eingesetzt haben und mit der erneuten Machtübernahme der Taliban im August 2021 drastischen Repressalien bis hin zu einer Gefahr für Leib und Leben ausgesetzt sind.

Es ist eine außen- und damit in erster Linie bundespolitische Frage, wie eine Verbesserung der Lage in Afghanistan in der Zukunft erreicht werden kann. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen sieht es als eine humanitäre Pflicht, die Gruppe der ehemaligen afghanischen Ortskräfte, die aufgrund ihrer Tätigkeit für den deutschen Staat nach der Machtübernahme der Taliban in Gefahr sind, in Deutschland aufzunehmen. Gleiches gilt für Personen, die aufgrund ihres Engagements z.B. für Menschenrechte, Frauenrechte und Demokratie in besonderer Weise gefährdet sind.

Die Landesregierung hat entsprechende Anstrengungen der vorherigen sowie der amtierenden Bundesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten konstruktiv unterstützt, zum Beispiel durch die kurzfristige Bereitstellung von bis zu 1.300 Zwischenunterbringungsplätzen in Landeseinrichtungen während der ersten Phase von Evakuierungsmaßnahmen im Jahr 2021. Insgesamt hat Nordrhein-Westfalen seit August 2021 über den humanitären Aufnahmeprozess 7.058 Menschen (Stand: 20.04.2023) aus den oben genannten zwei Personengruppen auf der Grundlage von § 22 Satz 2 AufenthG aufgenommen. Dies verdeutlicht, dass die Landesregierung ihren Beitrag leistet und zu ihrer humanitären Verantwortung steht.

Nordrhein-Westfalen wird sein Engagement bei der Unterstützung entsprechender Programme für Afghanistan fortsetzen.

2. Gerade am Standort Bonn hat das Land NRW zahlreiche Akteure aus dem internationalen Spektrum vertreten, welche in den vergangenen Jahren intensiv mit der afghanischen Situation befasst waren und sind, u.a. die GIZ. Steht die Landesregierung mit diesen Organisationen im Austausch?

Antwort

Nach Informationen der Integrationsbeauftragten der Stadt Bonn werden afghanische Flüchtlinge wie auch andere Flüchtlinge betreut. Überdies gibt es einige Projekte, die sich um Unterbringung und Ausbildung von Flüchtlingen kümmern. Afghanistan stand nicht im Fokus der Entwicklungszusammenarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen. Im Auftrag der Bundesregierung organisiert die GIZ die Ausreise afghanischer Ortskräfte anderer Organisationen und von der Bundesregierung als Schutzbedürftige identifizierter Personen. Voraussetzung für die Unterstützung ist insbesondere eine Aufnahmezusage durch die Bundesregierung.

3. Ist ein konkretes wissenschaftliches und/oder politisches Follow-up zu der Erkenntnis geplant, dass die deutschen Erfahrungen aus Entscheidungsfindungsprozessen in einem föderalen Umfeld mit mehreren Ebenen einen wichtigen Beitrag zur erfolgreichen Durchführung multilateraler Operationen zur Evakuierung von Nichtkombattanten (NEOs) in der Zukunft leisten können? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?

Antwort

Die Aufarbeitung der chaotischen Evakuierungsoperation sowie die Entwicklung von konkreten Vorschlägen zur besseren Gestaltung solcher Operationen in Zukunft liegt im Zuständigkeitsbereich der Bundesregierung. Die Landesregierung begrüßt es, dass ein entsprechender Untersuchungsausschuss im Deutschen Bundestag eingerichtet wurde.